

Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)

Rechtsgrundlage:	Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG)
Gründung:	mit Verabschiedung des VerpackG im Frühsommer 2017
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts, beliehen mit hoheitlichen Aufgaben (Bundesbehörde)
Vorstand der Stiftung:	Gunda Rachut (Vorsitzende) und Dr. Alexander Dröge
Rechts- und Fachaufsicht:	Umweltbundesamt
Finanzierung:	gemäß §§ 50, 51 VerpackDG durch die Systeme, Betreiber von Branchenlösungen und sonstige Organisationen für Herstellerverantwortung und durch Hersteller nicht systembeteiligungspflichtiger Verpackungen; diese müssen die durch das Umweltbundesamt genehmigten Kosten refinanzieren
Standort:	Öwer de Hase 18, 49074 Osnabrück

Stifter

- Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.,
- Handelsverband Deutschland – HDE e. V.,
- IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. sowie
- Markenverband e. V.

Die Mitgliedsunternehmen der Stifter bzw. der hinter ihnen stehenden weiteren Verbände bringen die Mehrheit der betroffenen Um- und Verkaufsverpackungen in Verkehr.

Aufgaben der Stiftung aus § 54 VerpackDG, insbesondere

- Registrierung aller Hersteller von Verpackungen bzw. verpackten Waren im Verpackungsregister LUCID
- Zulassung von sonstigen Organisationen für Herstellerverantwortung und Herstellern von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen
- Entgegennahme und Prüfung der Meldungen zu den Verpackungsmengen (Datenmeldungen) von Herstellern und Systemen
- Prüfung und Anordnung von Vollständigkeitserklärungen sowie Veröffentlichung der Hersteller mit hinterlegter Vollständigkeitserklärung
- Prüfung der Mengestromnachweise und Recyclingquoten
- Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Systeme
- Festlegung eines Mindeststandards zur Förderung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen
- Berechnung und Veröffentlichung der Marktanteile für Systeme und Branchenlösungen
- Verwaltung des Prüferregisters und Erstellung von Prüfleitlinien für Sachverständige und Prüfer

Ziele der Stiftung sind

- bundesweit einheitlich die Entsorgung und das Recycling von Verpackungen für den privaten Endverbraucher zu kontrollieren,
- Transparenz in die wettbewerbliche Verpackungsentsorgung zu bringen,
- eine faire Verteilung der dabei entstehenden Kosten im Markt zu etablieren,
- durch die Veröffentlichung eines Mindeststandards zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen das Ziel, die Entlastung der Umwelt und
- die Fortentwicklung der erweiterten Produktverantwortung in Deutschland zu unterstützen.